

ROLLENPROFIL DES SEELSORGERAUMTEAMS

INHALTSVERZEICHNIS

1	Vorbemerkung	3
2	Allgemeines	3
2.1	Spezielle Funktionen im Seelsorgeraumteam	4
2.2	Anforderungen an die Mitarbeiter/innen des Seelsorgeraumteams	4
3	Klerus im Seelsorgeraumteam	5
3.1	Pfarrer	6
3.2	Vikar	6
3.3	Kaplan	7
3.4	Diakon	7
4	Laien im pastoralen Dienst im Seelsorgeraumteam	8
4.1	Pastoralreferent/in	8
4.2	Kategoriale Seelsorger/in	9
4.3	Kirchenmusiker/in	9
4.4	Pastorale/r Mitarbeiter/in	10
5	Verwaltungsmitarbeiter/innen im Seelsorgeraumteam	11
5.1	Pfarrsekretär/innen	11
6	Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen im Seelsorgeraumteam	12
6.1	Pfarrliche/r Koordinator/in	12
6.2	Leiter/in Kirchorte im Seelsorgeraumteam (offen)	13
7	Anhang: Rollenprofil des Seelsorgeraum-Leitungsteams	14

1 VORBEMERKUNG

Ein Rollenprofil ist die Beschreibung von Aufgaben und Verantwortungen einer Berufsgruppe, im konkreten Fall die Beschreibung der einzelnen Funktionen im Seelsorgeraumteam.

Beim vorliegenden Rollenprofil handelt es sich um ein Grundlagenpapier, das im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes der Seelsorgeräume von den Seelsorgeraumteams weiterentwickelt werden soll bzw. kann.

Folgende Ziele werden mit dem Rollenprofil verfolgt:

- Es ist Grundlage zur Orientierung für die zukünftigen Seelsorgeraumteams.
- Es ist Basis zur Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes.
- Es ist Hilfe für die Erstellung von Vereinbarungen (Commitments) im Seelsorgeraumteam.

Folgende Nichtziele werden mit dem Rollenprofil verfolgt:

- Es ist keine konkrete Aufgabenbeschreibung für die einzelnen Mitglieder des Seelsorgeraumteams. Diese Aufgabenbeschreibungen erfolgen individuell im Rahmen der Vereinbarungen (Commitments).
- Es ist kein rechtliches Dokument.
- Es ist kein theologisches Grundsatzpapier.

2 ALLGEMEINES

Dem Seelsorgeraumteam gehören durch bischöfliche Beauftragung Priester, Diakone, Ordensangehörige und Laien im pastoralen Dienst an. Zum Team gehören auch durch Arbeitsvertrag verpflichtete Mitarbeiter/innen, vor allem im Bereich der Verwaltung. Darüber hinaus können all jene ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen Teil dieses Teams sein, die in bestimmten pastoralen Bereichen (z. B. Koordinationsaufgaben) tätig sind. Die Mitglieder des Seelsorgeraumteams werden vom Ordinarius beauftragt, ihr Dienst- und Wirkungsbereich ist in der Regel der ihnen zugeteilte Seelsorgeraum. Damit übt das Seelsorgeraum-Leitungsteam¹ die Aufgabe des Vorgesetzten für folgende Teammitglieder aus: Vikare, Kapläne, Diakone, Pastoralreferent/innen, Kirchenmusiker/innen, pastorale Mitarbeiter/innen und Pfarrsekretär/innen. Im Rahmen von Delegationsvereinbarungen kann die Vorgesetztenfunktion auch einem „Pfarrer gemäß can. 517 § 1“ übertragen werden.

¹ Siehe Rollenprofil des Seelsorgeraum-Leitungsteams im Anhang!

2.1 SPEZIELLE FUNKTIONEN IM SEELSORGERAUMTEAM

Im Seelsorgeraum gibt es unterschiedliche Aufgaben und Funktionen. Diese ergeben sich aus den Erfordernissen im jeweiligen Seelsorgeraum (siehe Pastoralplan) und den personellen sowie wirtschaftlichen Möglichkeiten der Diözese. Neben den unten angeführten grundlegenden Aufgaben der jeweiligen Funktionen, können den Mitarbeiter/innen im Seelsorgeraumteam – unter besonderer Berücksichtigung von Talenten und Charismen – auch spezielle Aufgaben und Bereiche, übertragen werden. Aufgabenbereiche, Entscheidungsspielräume, Befugnisse und deren Ausmaß sind im Rahmen von Vereinbarungen (Commitments) zwischen den Mitgliedern im Seelsorgeraumteam festzuhalten.

2.2 ANFORDERUNGEN AN DIE MITARBEITER/INNEN DES SEELSORGERAUMTEAMS

- Sie sind verankert im Glauben und in den christlichen Grundhaltungen
- Sie öffnen Erfahrungsräume auf der gemeinsamen Suche nach Gott
- Sie sind reflektiert, kritikfähig und lernbereit
- Sie orientieren sich an den Lebenswirklichkeiten und Glaubenswegen der Menschen
- Sie ermöglichen, ermutigen und befähigen Menschen, ihre Berufung und Sendung aus Taufe und Firmung zu gestalten
- Sie vernetzen Menschen
- Sie sind als Christ/-innen in der Gesellschaft erfahrbar und aufgerufen, diese mitzugestalten
- Sie gestalten Entscheidungsprozesse
- Sie orientieren sich an den Charismen der Menschen
- Sie fördern innovative Entwicklungen
- Sie arbeiten in Teams zusammen
- Sie sind fachlich kompetent und tragen zur Erfüllung von gemeinsam definierten Qualitätsstandards bei
- Sie sind aufmerksam für Menschen in Notsituationen und bereit, von diesen zu lernen

3 KLERUS IM SEELSORGERAUMTEAM

Beim Klerus im Seelsorgeraum werden folgende Funktionen unterschieden (dabei ist die Regelung der „Dienstordnung für Priester“ zu beachten):

- **Leiter des Seelsorgeraums:** Priester, dem die Leitung der Seelsorge als Pfarrer in den einzelnen Pfarren eines Seelsorgeraums übertragen ist. *(siehe Rollenprofil des Seelsorgeraum-Leitungsteams im Anhang)*
- **Pfarrer can. 517 § 1:** Priester, der gemeinsam mit anderen Priestern die Hirtensorge in einer Pfarre wahrnimmt. Sofern er nicht Leiter des Seelsorgeraums ist, wirkt er aktiv und konstruktiv im Seelsorgeraumteam bzw. im Seelsorgeraum mit.
- **Vikare:** Priester, der für bestimmte seelsorgliche Teilbereiche im Seelsorgeraum Verantwortung übernimmt.
- **Kaplan:** Priester, der sich in Ausbildung befindet und im Seelsorgeraum mitwirkt.
- **Diakone:** Er verantwortet seelsorgliche Teilbereiche im Seelsorgeraum, die besonders die Nöte der Menschen im Fokus haben.
- **Provisor u.a. :** (s. „Dienstordnung für Priester“)

Allen Funktionen gemeinsam sind folgende Voraussetzungen:

Priester- oder Diakonweihe; theologische Ausbildung; Identifikation mit dem Zukunftsbild; Bereitschaft im Team zusammenzuarbeiten; Bereitschaft zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung und Weiterbildung.

Allen Funktionen gemeinsam ist folgende Verantwortung:

Der gesamte Klerus unterstützt und befähigt die Engagierten vor Ort, ihre Verantwortung und ihre Sendung aus Taufe und Firmung möglichst eigenverantwortlich wahrnehmen zu können. Alle Mitglieder des Klerus sind achtsame und kompetente Begleiter auf dem Glaubensweg, fördern die Solidarität der Menschen und Einrichtungen untereinander und stehen im Dienst am gesamten Volk Gottes. In der Vielzahl der Berufungen und in der Vielfalt ihrer seelsorglichen Tätigkeiten ist es Aufgabe der geweihten Amtsträger, sakramental wirksam im Namen Jesu zu handeln. Der Klerus steht dafür, dass der sakramentale Charakter der Kirche und ihr Grundauftrag nie aus dem Blick geraten. Er nimmt im Rahmen von Vereinbarungen (Commitments) mit dem Seelsorgeraum-Leiter unterschiedliche Aufgabengebiete wahr.

Allen Funktionen gemeinsam sind folgende Aufgaben:

- Die Kleriker sind als zuverlässige Mitarbeiter des Bischofs mit dem Dienst am Wort Gottes, der Verkündigung und der Auslegung des Evangeliums beauftragt. Sie tragen Sorge für ei-

ne qualitätsvolle Liturgie, insbesondere in Hinblick auf die Feier der Sakramente und Sakramentalien gemäß der Überlieferung der Kirche.

- Sie führen ein geistliches Leben in Gemeinschaft untereinander und mit dem Bischof.
- In Treue zu ihrem Weiheversprechen sind ihnen besonders die Notleidenden, Armen und Kranken sowie die Heimatlosen anvertraut.

Spezifische Aufgabenstellungen:

3.1 PFARRER GEMÄß CAN. 517 § 1

Der Pfarrer gemäß 517 § 1 übt in Abstimmung mit dem Leiter des Seelsorgeraums seinen priesterlichen Dienst in leitender Funktion aus und berücksichtigt in seinem Handeln auch die seelsorglichen Bedürfnisse im Seelorumraum.

- Er nimmt die Verantwortung für die Seelsorge in einer oder mehreren Pfarren nach can. 517 § 1 wahr.
- Er fördert, initiiert und gestaltet Kirchenentwicklungsprozesse im Sinne der Vorgaben des Zukunftsbildes in jenen Pfarren, für die er Verantwortung trägt.
- Er geht auf all jene Menschen zu, die aus ihrer Taufwürde heraus kirchliches Leben gestalten wollen und unterstützt, begleitet und ermächtigt diese.
- Er sorgt sich um die Sicherungstellung der Seelsorge in den Pfarren des Seelsorgeraumes (z.B. für Menschen, die regelmäßig am kirchlichen Leben teilnehmen; Kasualien, ...).
- Er verantwortet den seelsorglichen Alltag (z.B. Erreichbarkeit, Ansprechpersonen, ...) in jenen Pfarren, für die er Verantwortung trägt.

3.2 VIKAR

Der Vikar übt in Abstimmung mit dem Leiter des Seelsorgeraums seinen priesterlichen Dienst im Seelsorgeraum aus und übernimmt Verantwortung für seelsorgliche Teilbereiche.

- Er übernimmt die Seelsorge an Einzelpersonen, für oder an bestimmten Gruppierungen und/oder Gemeinschaften von Gläubigen.
- Er übernimmt die Verantwortung für definierte inhaltlich-pastorale Themenschwerpunkte im Seelsorgeraum.
- Er hilft einzelnen Gruppen dabei, anstehende Veränderungen und die damit verbundenen Chancen und Trauerprozesse als geistlichen Weg zu verstehen.

- Er begegnet der trauten Heimat von Glaubenden mit Ehrfurcht. Er ist auch bereit, an neue, ihm und der Kirche nicht vertraute Orte zu gehen und versucht dort, das Wirken Gottes wahrzunehmen bzw. ermutigt Menschen, die auf der Suche nach Gott sind, solche Räume zu betreten.

3.3 KAPLAN

Ein Kaplan oder andere „Priester in Ausbildung“ sind Mitarbeiter jenes Pfarrers, der den Seelsorgeraum leitet, und hat Teilhabe an dessen Hirtensorge.

- Er wird in seiner Ausbildungszeit in allen Feldern der Seelsorge und der Pastoral im Seelsorgeraum eingesetzt (siehe Ausbildungsstandards).
- Er übernimmt unter Anleitung seines Vorgesetzten pastorale Aufgabenschwerpunkte, die wichtige Aktionsfelder des Zukunftsbildes beinhalten.

3.4 DIAKON

Der Diakon ist Mitarbeiter des Pfarrers und erfüllt seinen Dienst in der Regel ehrenamtlich. Durch ihn wird die diakonale Dimension im Seelsorgeraum in besonderer Weise repräsentiert.

- Er hält die Diakonie als Grundvollzug kirchlichen Handelns auf allen Ebenen ihres Wirkens wach und bringt seine Glaubens- und Lebenserfahrung aus Ehe und Zivilberuf ein.
- Er ist beauftragt, seinen diakonalen Dienst in der kirchlichen Verkündigung, in der Feier der Liturgie, beim Aufbau der Gemeinschaft der Glaubenden und in der seelsorglichen Zuwendung zu verwirklichen.
- Er vernetzt Menschen, arbeitet eng mit der Caritas der Diözese Graz-Seckau zusammen und befähigt ehrenamtlich Engagierte, die Menschen an den Rändern der Gesellschaft begleiten.
- Er trägt Sorge dafür, dass neben Vertrautem auch neue Impulse in die seelsorgliche Begleitung z. B. von Menschen mit Behinderung, kranken und alten Menschen etc. im Seelsorgeraum mitbedacht und angegangen werden.

4 LAIEN IM PASTORALEN DIENST IM SEELSORGERAUMTEAM

Laien im pastoralen Dienst leben ihren besonderen Auftrag in vielfältigen kirchlichen Handlungsfeldern und setzen dafür ihre spezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten ein. Sie schaffen Raum für pastorale Initiativen und Innovationen und befähigen und unterstützen Menschen vor Ort, die in den verschiedenen Feldern kirchlichen Lebens tätig sind. Sie erfüllen unterschiedliche Rollen und bringen ihre seelsorglichen Kompetenzen ein. Laien im pastoralen Dienst können sowohl territoriale (Seelsorgerraum) als auch kategoriale (z. B. Krankenhaus-/Pflegeheimseelsorge) Aufgabenbereiche haben.

4.1 PASTORALREFERENT/IN

Voraussetzungen

Sie sind geistliche Menschen mit theologischer Ausbildung und identifizieren sich mit dem Zukunftsbild. Sie haben die Bereitschaft, im Team zu arbeiten und sich fachlich sowie persönlich weiterzuentwickeln.

Verantwortung

Sie stehen für eine Pastoral, die am Evangelium und am Zukunftsbild ausgerichtet ist. Als hauptamtliche Mitarbeiter/innen sind sie beauftragt, im Rahmen des Pastoralplanes und der Aufgabenverteilung seelsorglich zu wirken. Die Pastoralreferent/innen fördern neue pastorale Impulse im Seelsorgeraum. Sie übernehmen im Rahmen der Vereinbarung (Commitment) in Abstimmung mit den Mitgliedern des Leitungsteams eigenverantwortlich Aufgabengebiete.

Aufgaben

- Sie befähigen Personen für pfarrübergreifende pastorale Aufgabenfelder (z. B. Kinder- und Jugendpastoral, Firmvorbereitung ...)
- Sie unterstützen und befähigen in der Pastoral engagierte Ehrenamtliche und Freiwillige in den Pfarren (Liturgie, Diakonie, Verkündigung, Gemeinschaft) und an den Kirchorten.
- Sie fördern und begleiten ehrenamtliche Mitarbeiter/innen und helfen ihnen, ihre Charismen einzusetzen.
- Sie entwickeln mit Menschen vor Ort (neue) Formen von Feiern des Glaubens sowie (neue) kirchliche Erfahrungsräume.
- Sie greifen gesellschaftlich relevante Themen auf, bringen sie im Seelsorgeraum ein und beteiligen sich am gesellschaftlichen Diskurs.
- Sie begleiten bestimmte Personengruppen seelsorglich.

4.2 KATEGORIALE/R SEELSORGER/IN

Voraussetzungen

Sie sind geistliche Menschen mit abgeschlossener theologischer und seelsorglicher Berufsausbildung. Sie haben mehrjährige Erfahrung in der territorialen Seelsorge und eine fachspezifische Ausbildung in Hinblick auf die kategorialen Aufgaben.

Verantwortung

Sie stehen für den kategorialen Verantwortungsbereich und bringen sich als Netzwerkpartner/innen aktiv in den Seelsorgeraum ein.

Aufgaben *(ausschließlich den Seelsorgeraum betreffend)*

- Sie vernetzen sich mit den pastoralen Verantwortungsträger/innen in der Region und im Seelsorgeraum und werden von diesen auch u.a. mit priesterlichen Diensten unterstützt.
- Sie vertreten die übertragene kategoriale Seelsorge im Pastoralrat des Seelsorgeraums.
- Sie sind die Ansprechpersonen für die übertragene kategoriale Seelsorge und forcieren die Zusammenarbeit mit dem Seelsorgeraumteam.
- Sie sorgen sich um und fördern das ehrenamtliche Engagement in der kategorialen Seelsorge.
- Sie beteiligen sich am kirchlichen und gesellschaftlichen Diskurs über die Situation ihrer jeweiligen Zielgruppe.
- Sie fördern die Weitergabe von professionellem Know-How und Erfahrungswissen im Seelsorgeraum und in der Region.
- Sie erstellen das Pastoralkonzept für die Einrichtung, in der sie tätig sind, und stimmen dieses mit dem Pastoralplan des Seelsorgeraums ab, in dem sie wirken.

4.3 KIRCHENMUSIKER/IN

Voraussetzungen

Sie verfügen über kirchenmusikalische Kompetenz mit pastoralem, liturgischem und pädagogischem Grundverständnis. Sie identifizieren sich mit dem Zukunftsbild und haben die Bereitschaft, im Team zu arbeiten und sich fachlich sowie persönlich weiterzuentwickeln.

Verantwortung

Kirchenmusikalische Arbeit im Seelsorgeraum geschieht qualitätsvoll und vielfältig. Mit pastora-lem Feingefühl, hoher musikalischer Kompetenz und stilistischer Vielfalt bringen Kirchenmusi-ker/innen Menschen mit unterschiedlichem Naheverhältnis zur Kirche mit dem Evangelium in Berührung. Sie befähigen die Engagierten kirchenmusikalisch und koordinieren und vernetzen das Miteinander von haupt- und nebenberufliche sowie ehrenamtlichem Engagement in der Kirchenmusik.

Aufgaben

- Sie gestalten musikalisch Gottesdienste im Seelsorgeraum, allen voran die sonntägliche Eucharistiefeier als „Quelle und Höhepunkt allen kirchlichen Lebens“ sowie andere kirchli-che Feiern. Dies kann vielfältig und innovativ sein, aber immer auch die lokalen Gegeben-heiten beachtend und in Kommunikation mit den liturgischen Verantwortungsträger/innen.
- Sie evaluieren kirchenmusikalische Qualitätskriterien in Absprache mit dem Seelsorgeraum-Leitungsteam, wobei der Qualität des Gemeindegesanges ein besonderes Augenmerk gilt.
- Sie begleiten Menschen kompetent bei der Feier von Sakramenten und Sakramentalien.
- Sie fokussieren in Liturgie und Konzert die pastorale und pädagogische Arbeit mit Ehren-amtlichen unterschiedlicher Milieus (z. B. Kantorenschulungen, Unterstützung von Chorlei-ter/innen und Gruppen, die sich musikalisch einbringen ...)
- Sie fördern zeitgenössische Kirchenmusik.

Anmerkung: Im Rahmen des Stellenplans können Kirchenmusiker/innen, wenn es eine ent-sprechende Schwerpunktsetzung im Pastoralplan gibt, Teil des Seelsorgeraumteams werden.

4.4 PASTORALE/R MITARBEITER/IN

Voraussetzungen

Sie sind kirchlich beheimatete, hauptamtliche Mitarbeitende, die bei Bedarf und zeitlich befristet beauftragt werden, unter Anleitung des/der Pastoralverantwortlichen im Rahmen des Pastoral-plans und gemäß der Aufgabenverteilung – differenziert nach Vorbildung – mitzuwirken. Sie identifizieren sich mit dem Zukunftsbild und haben die Bereitschaft, im Team zu arbeiten und sich fachlich sowie persönlich weiterzuentwickeln.

Verantwortung

Sie unterstützen die in der Pastoral tätigen Personen im Seelsorgeraum.

Aufgaben

- Sie erledigen selbständig abgegrenzte Arbeiten in der Pastoral.
- Sie wirken unter Anleitung des/der Pastoralverantwortlichen in pastoralen Aufgabenfeldern (z.B. Kinder- und Jugendpastoral, Firmvorbereitung...) mit.
- Sie unterstützen unter Anleitung des/der Pastoralverantwortlichen die Pastoral in den Pfarren (Liturgie, Diakonie, Verkündigung, Gemeinschaft, Kirchorte).

Anmerkung: Für eine unbefristete Anstellung ist eine theologische Ausbildung entsprechend der Ausbildungsstandards erforderlich.

5 VERWALTUNGSMITARBEITER/INNEN IM SEELSORGERAUM-TEAM

5.1 PFARRSEKREKTÄR/IN

Voraussetzungen

Sie haben in der Regel eine kaufmännische Ausbildung und fachliche Praxis. Sie identifizieren sich mit dem Zukunftsbild und bringen die Bereitschaft mit, im Team zu arbeiten und sich fachlich und persönlich weiterzuentwickeln.

Verantwortung

Sie unterstützen die in der Verwaltung tätigen Personen.

Aufgaben

- Sie sind erste Anlauf-, Auskunft- und Servicestelle für pfarrliche Organisations- und Verwaltungstätigkeiten.
- Sie sind zuständig für allgemeine Verwaltung und Büroorganisation.
- Sie sind zuständig für die Matrikenverwaltung und -bearbeitung.
- Sie erledigen die Vorbereitungsarbeiten für die Buchhaltung und den Zahlungsverkehr.
- Sie arbeiten dem Wirtschaftsrat und/oder dem Verantwortlichen zu.

6 EHRENAMTLICHE MITARBEITER/INNEN IM SEELSORGERAUM-TEAM

6.1 PFARRLICHE/R KOORDINATOR/IN

Anforderungen

- Sie sind in der katholischen Kirche beheimatet und orientieren sich am Evangelium und am Zukunftsbild.
- Sie kennen pfarrliche Abläufe, Traditionen und Kultur, ... und sind auskunftsfähig über Belange vor Ort.
- Sie leben einen wertschätzenden, guten und offenen Umgang mit allen Menschen.
- Sie sind kommunikativ, organisiert und konsequent und können gut mit Zeit (eigener und der von anderen) umgehen.
- Sie sind lernbereit und gehen mit Medien kompetent um (Mail, Internet, diözesanes Intranet, SMS ...).
- Sie können Geduld aufbringen und kennen ihre eigenen Stärken und Schwächen.
- Sie haben ein gesundes Gefühl für Diskretion und einen reflektierten und angemessenen Umgang mit Macht und Autorität.

Verantwortung

Als erste Anlaufstelle und als Unterstützer/innen des kirchlichen Lebens vor Ort tragen sie dafür Verantwortung, dass Anliegen wahrgenommen werden und Beachtung finden. Die Vertretungskompetenzen der kirchenrechtlich zuständigen Organe werden nicht berührt. Ebenso bleibt die Leitung der Pfarre beim Pfarrer. Die pfarrliche Koordination kann auch von einem Team wahrgenommen werden, um eine Vertretungsregel sicherzustellen.

Aufgaben

- **Aufmerksam sein:** Stimmung und Entwicklungen vor Ort, Mängel (z. B. Zustand Schaukasten), Bedarf an Ressourcen (z.B. Glühbirne) oder notwendiges Handeln wahrnehmen
- **Aufmerksam machen:** Anliegen, Bedarf und Ideen an die zuständige Stelle weitergeben
- **Kontakte vermitteln:** Anfragen und Anliegen von Menschen (auch Gruppenverantwortlichen) aufnehmen, soweit möglich beantworten bzw. an zuständige Personen weiterleiten oder eine Kontaktmöglichkeit mit diesen herstellen. (z.B. Gottesdienstzeiten, Veranstaltungen, Abläufe im Pfarrgeschehen...)
- **Ansprechperson** für Gruppenverantwortliche sein

- **Kleinere organisatorische Aufgaben übernehmen:** z. B. Sorge um Annahme von Lieferungen...

Anmerkung: Von den Aufgaben ausgehend ergibt sich die Konkretisierung immer aus der jeweiligen Situation vor Ort, die miteinander zu vereinbaren ist. Die pfarrlichen Koordinator/innen werden vom Seelsorgeraum-Leitungsteam beauftragt und vom Ordinarius bestätigt.

6.2 LEITER/IN KIRCHORTE IM SEELSORGERAUMTEAM (OFFEN)

Wird zu einem späteren Zeitpunkt – sobald Kirchorte umgesetzt werden – ergänzt.

7 ANHANG

ROLLENPROFIL DES SEELSORGERAUM-LEITUNGSTEAMS

(Auszug aus dem Beschluss "Rahmenkonzept Seelsorgeraum-Leitungsteam" des Konsistorium am 20.05.2019)

DER LEITER DES SEELSORGERAUMES

Voraussetzung

Der Leiter des Seelsorgeraumes ist Priester und steht sakramental für Christus, das Haupt der Kirche, und macht ihn als den Lebendigen sichtbar.

Verantwortung

Der Leiter des Seelsorgeraumes steht in besonderer Weise für die Ausrichtung der Kirche auf Christus, auf den Dienst, auf die Liebe und auf die Hingabe Christi. Das sakramentale Amt umfasst die Dienste des Lehrens, des Heiligens und des Leitens. Der Leiter steht für die Einheit der Christen des Seelsorgeraumes mit dem Bischof. Er trägt die Grundverantwortung und ist in der Regel Pfarrer aller Pfarren.²

Aufgaben als Leiter des Seelsorgeraums

- Er sorgt dafür, dass unter den haupt- und ehrenamtlichen sowie den freiwilligen Mitarbeitenden ein Klima des Vertrauens, des Wohlwollens und der gegenseitigen Aufmerksamkeit herrscht.
- Er trägt Sorge dafür, dass den haupt- und ehrenamtlichen sowie den freiwilligen Mitarbeitenden geistliche Vertiefung angeboten wird.
- Er trägt besondere Sorge für die Priester und Diakone im Seelsorgeraum und ist deren Ansprechpartner. Sein besonderes Augenmerk gilt jenen, die sich in Schwierigkeiten bzw. in besonders herausfordernden Lebenssituationen befinden. Er ist unmittelbar hauptverantwortlich für die priesterlichen und diakonalen Dienste im Seelsorgeraum.
- Er ist verantwortlich dafür, dass im Seelsorgeraum das Evangelium verkündet, den Armen und Bedürftigen aller Art tatkräftig geholfen und die Liturgie würdig gefeiert wird.
- Er fördert bewährte und neue Formen der priesterlichen Lebensgestaltung und des geistlichen Lebens im Seelsorgeraum.
- Er lebt die Hinwendung zu den Menschen und sucht die Begegnung mit ihnen.
- In den Fällen, in denen er noch nicht Pfarrer aller Pfarren ist, weil ein amtierender Pfarrer seine Pfarre nicht abgibt, ist ein Commitment (schriftliche Vereinbarung) zwischen dem Leiter des Seelsorgeraumes und dem sich noch im Amt befindlichen Pfarrer zu schließen.

Aufgaben als Leiter des Leitungsteams

- Er ist Dienstvorgesetzter der bzw. des Pastoralverantwortlichen und der bzw. des Verwaltungsverantwortlichen im Seelsorgeraum.
- Er ist – gemeinsam mit den übrigen Mitgliedern des Leitungsteams – Vertreter des Seelsorgeraumes nach außen und pflegt gemeinsam mit dem Seelsorgeraum-Leitungsteam entsprechende Kontakte.
- Er trägt Sorge für die Erarbeitung und Umsetzung der Commitments, in denen die delegierten Bereiche klar definiert sind.

² Das Verhältnis zu anderen Priestern und ggf. auch installierten Pfarrern ist im Zuge der Seelsorgeraumentwicklung in Abstimmung mit dem Ordinariat zu klären.

PASTORALVERANTWORTLICHE BZW. PASTORALVERANTWORTLICHER

Voraussetzung

Die Pastoralverantwortliche bzw. der Pastoralverantwortliche ist fundiert theologisch ausgebildet und hauptamtlich im Seelsorgeraum tätig. Sie bzw. er ist beauftragt, die Handlungsverantwortung für die Pastoral im Seelsorgeraum zu tragen. Diese Handlungsverantwortung wird vom Leiter des Seelsorgeraumes delegiert.

Verantwortung

Sie bzw. er steht für die Umsetzung einer Pastoral, die am Evangelium, am Zukunftsbild der Katholischen Kirche Steiermark sowie an den strategischen Zielen ausgerichtet ist.

Aufgaben

- Sie ist Vorgesetzte bzw. er ist Vorgesetzter für Laien im pastoralen Dienst.
- Sie bzw. er vernetzt die pastoralen Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger (z. B. Pfarrgemeinderäte, Religionslehrende, Leitende der Kirchorte, Seelsorgerinnen und Seelsorger in der kategorialen Seelsorge) im Seelsorgeraum.
- Sie bzw. er entwickelt gemeinsame neue pastorale Angebote, die im Seelsorgeraum abgestimmt sind.
- Sie bzw. er unterstützt koordinierend die Pastoral in den Pfarren (Liturgie, Diakonie, Verkündigung, Gemeinschaft).
- Sie bzw. er fördert und koordiniert Entwicklung, Innovation und Bildung im Sinne des Zukunftsbildes und der strategischen Ziele.
- Sie bzw. er ist verantwortlich für die Entwicklung einer Ehrenamtskultur im Sinne des Zukunftsbildes und der strategischen Ziele.

VERWALTUNGSVERANTWORTLICHE BZW. VERWALTUNGSVERANTWORTLICHER

Voraussetzung

Die bzw. der Verwaltungsverantwortliche ist organisatorisch, rechtlich und wirtschaftlich versiert und beauftragt, die Handlungsverantwortung für die Vermögensverwaltung der Pfarren wahrzunehmen. Die Handlungsverantwortung kann haupt- oder ehrenamtlich ausgeübt werden. Die Handlungsverantwortung wird vom Pfarrer delegiert.

Verantwortung

Die bzw. der Verwaltungsverantwortliche sorgt sich um eine Verwaltung, die effizient, effektiv und an den Bedürfnissen der Menschen in den Pfarren des Seelsorgeraumes ausgerichtet ist, und wird von den zuständigen Stellen des Ordinariates aktiv unterstützt. Der Leiter des Seelsorgeraumes soll von den Verwaltungsaufgaben weitgehend entlastet werden.

Aufgaben

- Sie bzw. er unterstützt subsidiär die Wirtschaftsräte in den Pfarren sowie die ehrenamtlich Engagierten in den Kirchorten und befähigt diese, ihre wirtschaftliche Verantwortung eigenständig wahrzunehmen. Die grundlegenden Tätigkeiten, Funktionen und Kompetenzen der Wirtschaftsräte werden durch die Verantwortlichen bzw. den Verantwortlichen nicht ersetzt (gemäß Ordnung für den Wirtschaftsrat in den Pfarren).
- Sie bzw. er sorgt für eine effiziente und effektive Verwaltung in Absprache mit der Fachreferentin bzw. dem Fachreferenten für Pfarrverwaltung im Bischöflichen Ordinariat. Sie bzw. er optimiert Handlungs- und Arbeitsabläufe, vermeidet Doppelgleisigkeiten und sorgt für einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen.
- Sie bzw. er schafft Synergien in der Verwaltung im Seelsorgeraum.
- Sie bzw. er trägt Sorge für ein Service, das sich an den Bedürfnissen der Menschen im Seelsorgeraum orientiert.
- Sie bzw. er ist dienstrechtlich Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter der Verwaltungskräfte sowie dienstrechtlich den pfarrlichen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern vorgesetzt.

GRUNDVERANTWORTUNG, HANDLUNGSVERANTWORTUNG, GEMEINSAM VERANTWORTETE LEITUNG: DEFINITION

Der Priester steht sakramental für Christus, das Haupt der Kirche und macht ihn als den Lebendigen sichtbar. Er hat daher die Grundverantwortung, die in diesem Sinn auch Letztverantwortung ist. Grundverantwortung im theologischen Sinn bedeutet, dass sich die Kirche auf ihren Grund, ihre Wurzel, also auf Jesus Christus, der das Haupt seiner Kirche ist, ausrichtet und dass die Einheit mit dem Bischof sichergestellt wird.

Diese Grundverantwortung wird unter anderem in den Handlungsverantwortungen für Pastoral und Verwaltung wirksam. Handlungsverantwortungen sind immer auf die Grundverantwortung bezogen; daher sind Aufgaben zu vereinbaren, die vom Pfarrer delegiert werden.

Da Grund- und Handlungsverantwortung zusammenhängen, ergibt sich eine gemeinsam verantwortete Leitung, die im Seelsorgeraum-Leitungsteam von mehreren Personen wahrgenommen wird. Die Zusammenarbeit innerhalb eines Seelsorgeraum-Leitungsteams wird miteinander vereinbart (Commitments), und zwar individuell nach den Charismen der handelnden Personen und unter Berücksichtigung des Kirchenrechts.